



Gemeinde Ribbesbüttel Ortschaft Ausbüttel

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ausbüttel

Stand: § 10(3) BauGB

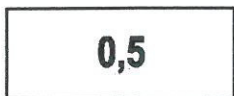
Planzeichenerklärung (BauNVO 90, PlanZV)

Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiete

Maß der baulichen Nutzung



Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Abweichende Bauweise, siehe textliche Festsetzung Ziffer 1



Baugrenze, ggf. zugl. Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen

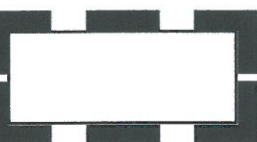


Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Textliche Festsetzungen

1. Abweichend von der offenen Bauweise sind auch Gebäude über 50 m Länge zulässig.
2. Je angefangene 100 m² neu versiegelter Fläche ist je ein baumartiges Gehölz der Artenliste A spätestens im Jahr nach der Fertigstellung zu pflanzen, zu unterhalten und bei Abgang gleichartig zu ersetzen.
3. Für die Eingriffe auf dem Flurstück 187/1 (1.653 m² des bisherigen Flurstücks 320/187) der Flur 1 in der Gemarkung Ausbüttel werden 1.748 Werteinheiten zugeordnet, für die Eingriffe auf dem Flurstück 187/2 (1.947 m² des bisherigen Flurstücks 320/187) der Flur 1 in der Gemarkung Ausbüttel 2.052 Werteinheiten. Die Kompensation erfolgt durch Zahlung an das Niedersächsische Forstamt Unterlüß für Maßnahmen im Kompensationsflächenpool im Naturraum Lüneburger Heide.

Artenliste A:

Bergahorn, Eberesche, Esche, Erle, Rotbuche, Feldahorn, Stieleiche, Hainbuche, Traubeneiche, Vogelkirsche, Winterlinde

SATZUNG

der Gemeinde Ribbesbüttel zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ausbüttel (Klarstellungssatzung) und zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ausbüttel (Ergänzungssatzung), "Ausbüttel"

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 34 Absatz 4 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel in seiner Sitzung am 12.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ausgehend von dem vorgefundenen im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ausbüttel werden die aus der zeichnerischen Darstellung im beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 1.000) ersichtlichen einzelnen Außenbereichsflächen gem. § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB einbezogen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sowie auf den nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB im Übrigen nach § 34 BauGB.

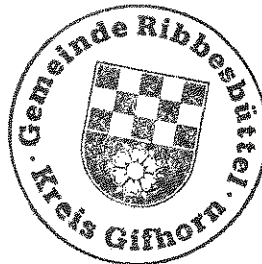
§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft.

Ribbesbüttel, den 11.06.2012

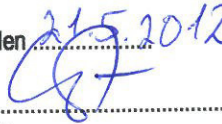


.....
Bürgermeister



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 34 Abs. 4 BauGB hat der Rat der Gemeinde diese Satzung beschlossen.


Ribbesbüttel, den 21.5.2012

.....
(Bürgermeister)



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.10.2011 die Aufstellung der Satzung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 12.12.11 ortsüblich bekannt gemacht.

Ribbesbüttel, den 21.5.12

.....
(Bürgermeister)



Planunterlage

Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011

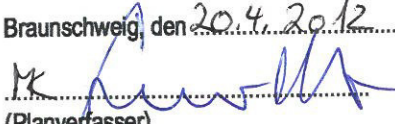


Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen
Regionaldirektion Wolfsburg

Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt am 28.06.1999
AZ.: IS1 020.084 - IS1 03F.084. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand vom März 2011).

Planverfasser

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet von:
Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 20.4.2012

.....
(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.02.2012 dem Entwurf der Satzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben vom 14.02.2012 bis 14.03.2012 gem. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ribbesbüttel, den 21.5.12

.....
(Bürgermeister)



Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die Satzung nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 12.04.2012 sowie die Begründung beschlossen.

Ribbesbüttel, den 21.5.12

.....
(Bürgermeister)



Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss der Satzung ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 31.05.2012 im Amtsblatt Nr. 5 für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die Satzung ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 31.05.2012 in Kraft getreten.

Ribbesbüttel, den 11.06.2012

.....
(Bürgermeister)



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3, Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Ribbesbüttel, den

.....
(Bürgermeister)